

Ehrungsordnung



TSV Ehningen 1914 e.V.

Änderungsstand: 23.10.2025



§ 1 ALLGEMEINES

Der TSV Ehningen 1914 e.V. ehrt seine langjährigen und verdienten aktiven und passiven Mitglieder, sowie Mitglieder die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben, sofern sie die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen erfüllen. Im Bereich der Ehrungsordnung rechnet die Mitgliedschaft ab Eintritt in den Verein.

§ 2 ZUSTÄNDIGKEITEN

- Abteilungsspezifische Ehrungen, z.B. Anzahl Spiele
Abteilungen selbst / Info nach Vollzug an Hauptverein (HV) zur Erfassung in der EDV der Geschäftsstelle.
- Fachverbände
Abteilungen selbst / Info nach Vollzug an Hauptverein (HV) zur Erfassung in der EDV der Geschäftsstelle.
- WLSB, Sportkreis, WSJ, HV, Gemeinde
Vorschlag HV anhand des Datenbestandes aus der EDV der Geschäftsstelle.
Diskussion im Präsidiumsausschuss.

§ 3 ANTRAGSVERFAHREN

Es ist Aufgabe der Abteilungen, der Mitglieder, des Vorstands, und des Präsidiumsausschusses Ehrungsanträge zu stellen. Der Vorstand entscheidet über die Ehrungen und den Ort der Ehrung (zum Beispiel Abteilungsversammlungen, Delegiertenversammlung, jeder andere Ort). Hierbei sind die Wünsche der Abteilungen zu berücksichtigen. Anträge sind begründet und auf dem offiziellen Formular des TSV Ehningen 1914 e.V. (siehe Anhang) von den Antragstellern grundsätzlich 3 Monate vor dem gewünschten Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle oder dem für die Abteilung zuständigen Vorstandsmitglied einzureichen. Ehrungen können in Abstimmung zwischen dem zuständigen Abteilungsvorstand und dem Präsidium auch kurzfristig erfolgen.



§ 4 EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT

Langjährige Mitglieder werden durch die Verleihung der

1. Bronzenen Mitgliedsnadel
2. Silbernen Mitgliedsnadel und Urkunde
3. Goldenen Mitgliedsnadel, Urkunde und Sachgeschenk

geehrt.

Die Verleihung erfolgt bei Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Kriterien:

	BRONZE	SILBER	GOLD
Durchgängige Mitgliedschaft in Jahre	30	40	50

§ 5 EHRUNGEN FÜR LANGRÄHRIGE SPORTLICHE AKTIVITÄT

Langjährig sportlich aktive Mitglieder werden durch die Verleihung der

1. Bronzenen Leistungs-nadel
2. Silbernen Leistungs-nadel und Urkunde
3. Goldenen Leistungs-nadel, Urkunde und Sachgeschenk

geehrt.

Die Verleihung erfolgt bei Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Kriterien:
Leistungsabhängig nach Erreichen einer bestimmten Anzahl von Spielen/
Wettkämpfen. Gezählt werden die Spiele ab Erreichung des Aktivenalters, je
nach Sportart.

Ausnahme ist die Ehrung bei der Schwimmabteilung, hier zählen alle
Wettkämpfe.

	BRONZE	SILBER	GOLD
Fußball	200	300	400
Handball	100	150	200
Badminton	100	150	200
Ringen	100	150	200
Schwimmen	200	300	400



§ 6 EHRUNG FÜR BESONDERE SPORTLICHE ERFOLGE

Mitglieder, die besondere sportliche Erfolge erreicht haben, werden durch EHRENGESCHENKE (Sachgeschenke) ausgezeichnet.

Als besondere sportliche Leistungen gelten gemäß folgender Aufstellung:

- Aufstieg (Mannschaft)
- Meistertitel

Badminton

- Mannschaft ab Meister Bezirksliga
- Einzelwettbewerb ab Finalteilnahme Bezirksmeistersch.

Fußball

- Meisterschaft/ Aufstieg ab Bezirksliga
- Pokalsieg ab Bezirksebene
- Aufstieg Jugend in
Verbandsspielklassen

Handball

- Meisterschaft/ Aufstieg ab Bezirksliga
- Pokalsieg ab Bezirksebene
- Auswahlspieler ab HVW Ebene
- Aufstieg Jugend in Verbandsklassen

Ringens Einzel

- Bezirksmeisterschaften 1. Platz
- Württ. Meisterschaften 1.-3. Platz
- Teilnahme an dt. Meisterschaften

Ringens Mannschaft

- Aufstieg in Landesliga und mehr
- Württ. Meisterschaften 1.-3. Platz
- Teilnahme an dt. Meisterschaften

Schwimmen

- Bezirksmeisterschaften 1.-3. Platz
- Württ. Meisterschaften 1.-10. Platz
- Teilnahme an baden-württembergischen Meisterschaften oder höher eingestuften Meisterschaften/ Wettkämpfen



§ 7 EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE TÄTIGKEIT IM FUNKTIONÄRSBEREICH

Langjährig im Funktionärsbereich tätige Mitglieder werden durch die Verleihung

1. Bronzenen Funktionärsehrennadel
2. Silbernen Funktionärsehrennadel und Urkunde
3. Goldenen Funktionärsehrennadel, Urkunde und Sachgeschenk
4. Nach Verleihung der goldenen Funktionärsehrennadel alle 5 Jahre durch ein Sachgeschenk geehrt.

Die Verleihung erfolgt bei Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Kriterien:

	BRONZE	SILBER	GOLD
a) Funktionäre in den Ausschüssen des HV und der Abteilungen (Anzahl Jahre)	10	15	20
b) Ehrenamtliche ÜLs (Anzahl Jahre)	10	15	20
c) Andere nachhaltig ehrenamtlich tätige Mitglieder auch ohne Funktion	10	15	20

§ 8 ERNENNUNG ZUM EHRENMITGLIED

Die Voraussetzungen zur Ernennung zum Ehrenmitglied sind in der aktuellen Satzung des TSV Ehningen 1914 e.V. beschrieben.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt mit einem Ehrenbrief.

Ehrenmitglieder haben bei allen Veranstaltungen des TSV Ehningen freien Eintritt.

§ 9 EHRUNG DURCH VERBÄNDE

Diese Ehrungen sind unter Zugrundelegung der gültigen Ehrungsrichtlinien des jeweiligen Verbandes zu beantragen und dem Vorstand in einer Vorstandssitzung bekanntzugeben.



§ 10 JUBILARE

Mitglieder sollen anlässlich besonderer Geburtstage eine Glückwunschkarte erhalten. Als besondere Geburtstage gelten der 50., 60., 65., 70., 75., 80. und folgende jährliche Geburtstage.

Ehrenmitglieder erhalten zu jedem Geburtstag eine Glückwunschkarte.

Außerdem sollen die Mitglieder zum 70., 75., 80., 85., 90., 95 und alle weiteren 5 Jahre ein Geschenk erhalten.

Die Geschenke werden durch Mitglieder des Vorstandes ausgehändigt.

§ 11 EHRUNG BEI TODESFÄLLEN

Jedes Mitglied wird aus Anlass des Todes mit einem Kranz oder einer Geldspende bedacht.

Besondere Ehrungen aus Anlass des Todes erfolgen grundsätzlich dann, wenn der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes Ehren-, Präsidiums-, oder Vorstandsmitglied gewesen ist. Eine wie nachfolgend beschriebene Ehrung bedarf des Einverständnisses der Angehörigen des Verstorbenen.

Die Ehrung aus Anlass des Todes wird vom Präsidium oder eines von ihm beauftragten Vorstandsmitglieds wahrgenommen.

Ehrungen aus Anlass des Todes erfolgen durch:

- Zeitungsanzeige im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen und der Kreiszeitung Böblingen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anzeige nicht vor der Familienanzeige erscheint
- Kranzniederlegung oder Spende
- Auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen Nachruf am Grab und/ oder Fahnenträger und/ oder Sargträger

Diese Ehrungsordnung tritt laut Beschlussfassung durch den Vorstand

am 01.01.2026 in Kraft.

Der Präsident